

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen

Punkt der 609. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990

A

1. Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post** und der **Finanzausschuß** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

Der Bundesrat stellt fest, daß eine Gebührenanpassung erst nach über 20 Jahren aus finanzpolitischer Sicht nicht vertretbar ist.

Er bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß künftige Gebührenanpassungen in deutlich kürzeren Zeitabständen erfolgen.

Ausgeliefert am 02. FEB. 1990